

Anlage 1

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. Teil I Nr. 50, S. 2477ff.) Stand 08.11.2006

1. Netzanschluss (zu §§ 5 - 9 NAV)

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH die Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses.

- Neuanschluss

Neuanschlüsse bis zu einer Sicherungsstärke der Hausanschlussicherung von 50 A und einer Anschlusslänge bis 7,0 m ab Grundstücksgrenze werden pauschal berechnet. Bestandteil des Pauschalpreises sind die Tiefbauleistungen im öffentlichen Bereich, ein Mauerdurchbruch bis 50 cm Wandstärke, das Hausanschlusskabel, sowie der Hausanschlusskasten.

Der Pauschalpreis beträgt:

1.469,65 € (1.235,00 € zzgl. 234,65 € MwSt.)

Der Anteil an Bau- und Montageleistungen beträgt 80 % .
20 % der Kosten entfallen auf Material.

Für Mehrlängen über 7,0 m auf Kundengrundstück ist ein Betrag von

14,88 € (12,50 € zzgl. 2,38 € MwSt.)

je laufende Meter für Montageleistungen und Material zu entrichten.

Tiefbauleistungen auf Kundengrundstück sind nicht Bestandteil des Pauschalpreises.
Diese Leistungen werden gesondert angeboten zu einem Betrag von

23,80 € (20,00 € zzgl. 3,80 € MwSt.).

Netzanschlüsse, die den o.g. Bedingungen nicht entsprechen, werden gesondert kalkuliert und nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Treten bei der Herstellung eines Netzanschlusses besondere Erschwernisse auf, die zu Mehrleistungen und damit zu Mehrkosten führen, z.B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerung, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen mit besonderen Hindernissen, außergewöhnliche Bodenverhältnisse o.ä., so können die Mehrkosten dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt werden.

- Veränderungen des Netzanschlusses

Veränderung eines Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich werden oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, erfolgen auf Kosten

des Anschlussnehmers auf der Grundlage nachfolgend aufgeführter Preise. Für nicht aufgeführte Leistungen erfolgt die Berechnung auf Grundlage eines vom Anschlussnehmer bestätigten Kostenangebotes.

Leistungen innerhalb der geltenden Geschäftszeiten	netto Euro	brutto Euro
An- und Abklemmen eines Kabelprovisoriums an eine Niederspannungsverteilung in der Trafostation	32,00	38,08
einen Kabelverteiler	32,00	38,08
einen Hausanschlusskasten	32,00	38,08
einen Freileitungsmast		
ohne Steigerfahrzeug	120,00	142,80
mit Steigerfahrzeug	150,00	178,50
An- und Abbau einer Hausanschlussisolierung		
Zweileiter-Anschluss ohne Steigerfahrzeugeinsatz	110,00	130,90
Zweileiter-Anschluss mit Steigerfahrzeugeinsatz	140,00	166,60
Vierleiter-Anschluss ohne Steigerfahrzeugeinsatz	120,00	142,80
Vierleiter-Anschluss mit Steigerfahrzeugeinsatz	150,00	178,50

2. Baukostenzuschuss (zu § 11 NAV)

Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH bei Anschluss an des Versorgungsnetz bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Baukostenzuschuss, der auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten ermittelt wurde. Der Baukostenzuschuss wird pauschal berechnet und beträgt bei

Neuanschluss

Größe der Sicherungseinsätze	entspricht Leistung	netto Euro	brutto Euro
50 A	30 kW	0,00	0,00
63 A	40 kW	1.350,00	1.606,50
80 A	50 kW	2.700,00	3.213,00
100 A	60 kW	4.050,00	4.819,50
125 A	75 kW	6.075,00	7.229,25
126 A	100 kW	9.450,00	11.245,50
200 A	125 kW	12.825,00	15.261,75
224 A	140 kW	14.850,00	17.671,50
250 A	160 kW	17.550,00	20.884,50
315 A	200 kW	22.950,00	27.310,50
400 A	250 kW	29.700,00	35.343,00

Leistungserhöhung

Entsprechend der gewünschten Sicherungseinsätze ist der entsprechende Differenzbetrag zu zahlen (je kW 135,00 Euro netto).

3. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (zu §§ 23, 24 NAV)

Die Kosten der aufgrund eines Zahlungsverzuges notwendigen Unterbrechung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung der Anschlussnutzung sind vom Anschlussnehmer bzw. -nutzer nach folgenden Pauschalen zu erstatten:

Mahnung	5,00 € (keine MwSt.)
Kosten Rücklastschriften (zuzüglich der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	5,00 € (keine MwSt.)
Nachinkasso/Direktinkasso	15,00 € (keine MwSt.)
Unterbrechung der Versorgung innerhalb der geltenden Geschäftszeiten	35,00 € (keine MwSt.)
außerhalb der geltenden Geschäftszeiten	45,00 € (keine MwSt.)
Zählerein- und ausbau	85,09 € (71,50 € zzgl. 13,59 € MwSt.)
Wiederaufnahme der Versorgung innerhalb der geltenden Geschäftszeiten	41,65 € (35,00 € zzgl. 6,65 € MwSt.)
außerhalb der geltenden Geschäftszeiten	53,55 € (45,00 € zzgl. 8,55 € MwSt.)

Ist der Anschlussnehmer oder der Anschlussnutzer trotz Ankündigung beim Nachinkassogang oder bei dem Termin zur Unterbrechung oder Wiederherstellung des Netzanschlusses oder der Anschlussnutzung nicht anwesend, so werden mindestens 80 % der jeweiligen Pauschale berechnet.

Wird der Zutritt zum Zähler bei angekündigter Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung vom Anschlussnehmer/Anschlussnutzer nicht gewährt, so kann die Versorgung durch Trennung des Netzanschlusses unterbrochen werden. Die dadurch entstandenen Kosten der Trennung sowie die Kosten der Wiederverbindung des Netzanschlusses sind vom Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zu tragen.

4. Umsatzsteuer

Die angegebenen Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und werden informativ und gerundet angegeben. Berechnungsgrundlage sind die ausgewiesenen Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer von 19 %.

5. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bedingungen zur NAV treten am 01.09.2007 in Kraft.

Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH